

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

A 0121/2022 (BJD)

**Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Veloabstellplätze in Gestaltungsplänen (06.07.2022)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, um Infrastruktur sowie Abstellplätze für Velos im Rahmen von Gestaltungsplänen sicherzustellen. Insbesondere sollten diese Bestimmungen verpflichtende qualitative sowie quantitative Angaben bezüglich der Bereitstellung von Veloabstellplätzen beinhalten.

*Begründung 06.07.2022: schriftlich.*

Gemäss §14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes können Einwohnergemeinden Gestaltungspläne erlassen. In diesen können von den Zonenvorschriften abweichende Sondernutzungen festgelegt werden. Gestaltungspläne sind das geeignete Instrument, mit denen die Gemeinde Anreize zur Nutzung des platzsparenden Veloverkehrs schaffen beziehungsweise einfordern kann. Eine sichere und attraktive Veloinfrastruktur mit qualitativ guten Abstellmöglichkeiten ist dafür massgebend.

Es besteht von Seiten Bauherrschaft kein Anrecht auf Erlass eines Gestaltungsplans. Entsprechend kann der Erlass an Bedingungen geknüpft werden, welche den verkehrlichen und/oder umweltpolitischen Zielen einer Gemeinde entsprechen.

Der Kanton stellt den Gemeinden eine Planungshilfe für den Gestaltungsplan zur Verfügung («Der Gestaltungsplan nach solothurnischem Recht – Richtlinie zur Nutzungsplanung»). So wird darin unter anderem festgehalten, dass mögliche Inhalte des Gestaltungsplans die Erschliessung sowie die Parkierung sind. Im Beispiel für mögliche Sonderbauvorschriften ist unter anderem folgendes festgehalten: «Für Mopeds und Velos müssen gedeckte Abstellplätze sichergestellt werden, die ebenerdig oder über Rampen zugänglich und der Grösse des Bauvorhabens angepasst sind».

Trotz der Erwähnung von Abstellplätzen für Velos/Mopeds gilt dies nur als Empfehlung. Es sind also keine Pflichtplätze für Velos/Mopeds vorgeschrieben. In der Praxis wird immer wieder festgestellt, dass ebenerdige Abstellplätze für Velos in den Sonderbauvorschriften vergessen gehen.

Im Sinne der Förderung des umweltfreundlichen Veloverkehrs sollen verbindliche Bedingungen betreffend Infrastruktur und Abstellplätzen für Velos im Rahmen von Gestaltungsplänen geschaffen und gesetzlich verankert werden.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Myriam Frey Schär, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (8)